

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Änderung der Richtplanung:  
Änderungen und Nachführungen des kommunalen Richtplanes – Siedlungs- und Landschaftsplan sowie Verkehrspläne 1 bis 4

---

### **Anträge:**

1. Die kommunalen Teilrichtpläne Siedlung und Landschaft (Weisung Punkt 1), Öffentlicher Verkehr (Weisung Punkt 2), Strassen (Weisung Punkt 3), Radrouten (Weisung Punkt 4) sowie Fuss- und Wanderwege (Weisung Punkt 5) werden gemäss den beiliegenden Anträgen festgesetzt.
2. Die Nachführungen in den kommunalen Teilrichtplänen werden gemäss den beiliegenden Anträgen festgesetzt.
3. Der Stadtrat wird eingeladen, für die Teilrevision der Richtplanung die Publikation und die öffentliche Auflage mit Rekursfrist durchzuführen sowie die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen.

### **Weisung:**

#### **1. Änderungen Siedlungs- und Landschaftsplan**

##### **1.1 Änderung Schlittelabfahrt Nr. 20806 „Wieshof (Alte Neuburgstrasse)“**

Die Schlittelabfahrt ist heute im ersten Teilstück auf der alten Neuburgstrasse eingetragen und weicht erst dann auf den kleinen Hang aus. Die Strasse dient der Erschliessung einer Liegenschaft und wird aus Sicherheitsgründen jeweils schwarz geräumt. Die existierende Schlittelpiste führt bei guten Schneeverhältnissen östlich des „Schopfes“ vorbei. Der Richtplaneintrag wird im oberen Teil entsprechend angepasst und führt neu nur noch über die, statt entlang der Strasse.

##### **1.2 Neue Schlittelabfahrt Nr. 20819 „Brüelberg Osthang“**

Der Schlittelhang bei der Anton-Graff-Strasse wird im Winter durch die Stadt mit Strohballen gesichert und markiert. Sie wird vor allem durch Kinder rege benutzt. Um den Schlittelhang auf eine behördenverbindliche Basis zu stellen und somit längerfristig zu sichern, wird eine neue Schlittelabfahrt im Richtplan eingetragen.

### 1.3 Neue Schlittelabfahrt Nr. 20820 „Eschenbergturm“

Vom Eschenbergturm (591 m.ü.M.) bis zur Langgasse (459 m.ü.M.) soll eine rund 1,2 km lange, attraktive und während einer längeren Zeitspanne befahrbare Schlittelabfahrt erstellt werden. Auf der geplanten Strecke wurde Mitte Februar 2010 eine "Teststrecke" erfolgreich eingerichtet, welche bereits rege benutzt wurde. Es bleibt abzuwarten, ob die temporären Massnahmen zur Sicherung der Piste genügen oder ob bleibende bauliche Massnahmen notwendig werden.

## 2. Änderungen Verkehrsplan 1, Öffentlicher Verkehr

### 2.1 Änderung geplante Buslinie Nr. 31103

Die Buslinie vom Ohrbühlkreisel über die Sulzerallee zur St. Gallerstrasse war Bestandteil der Planungen im Umfeld der Bahnstation Grüze. Eine attraktive, schnelle und direkt Richtung Zentrum eingebundene Buslinie von Neuhegi über die Bahnstation Grüze Richtung Hauptbahnhof ist eine wesentliche Voraussetzung für eine zukunftsgerichtete Erschliessung des kantonalen Entwicklungsgebiets. Der Planeintrag soll deshalb geändert werden und die Busanbindung neu von der Sulzerallee über die Talackerstrasse direkt an die Bahnstation verlaufen. Eine ÖV-Unterführung gewährleistet den Zusammenschluss mit der St. Gallerstrasse. Der Richtplaneintrag bildet die Grundlage für die weiteren Planungen.

### 2.2 Nachführung Bügel Seenerstrasse – Sulzerallee und Ohrbühlstrasse

Ein Teilstück der Sulzerallee, der Bügel West und ein Teil der Ohrbühlstrasse (Kreisel bis Bahnstation Hegi) sind längerfristig bestehende Buslinien. Sie werden im Richtplan nachgeführt.

## 3. Änderungen Verkehrsplan 2, Strassen

### 3.1 Nachführung Johannes-Beugger-Brücke

Die Johannes-Beugger-Brücke in Wülflingen erschliesst das Gebiet Wyden und wurde vor wenigen Jahren erstellt. Der Planeintrag wird von geplant auf bestehend nachgeführt.

### 3.2 Nachführung Bügel Seenerstrasse – Sulzerallee und Ohrbühlstrasse

Die Sulzerallee ist eine regional, die Seenerstrasse eine kantonal klassierte Strasse. Die Sulzerallee wurde im östlichen Teil vor wenigen Jahren ausgebaut und über die beiden „Bügel Ost und West“ mit der Seenerstrasse verknüpft. Gleiches gilt beim Verbindungsstück „Im Schönengrund - Ohrbühlkreisel“. Die beiden Bügel, ein Teil der Sulzerallee, wie auch ein Teil der Ohrbühlstrasse werden im kommunalen Richtplan als regionale Strassen (Verbindung von zwei überkommunalen Strassen) klassiert.

### 3.3 Änderung auf regionaler Ebene Nr. 31227 Parkplatz „Bleuelwies“

Das Reitplatzareal soll in Zukunft für die Öffentlichkeit durch einen geplanten regionalen Parkplatz und mit einer neuen Tössbrücke erschlossen werden. Der regional klassierte Parkplatz bei der Chinesen-Brücke wird nicht aufgehoben, sondern auf kommunal rückklassiert. Dieser soll weiterhin für die Erschliessung des Naherholungsgebiets südlich der Töss dienen und somit zur Entflechtung von Nutzungen beitragen, da sich das Gebiet für Hunde-

schulungen eignet. Somit kann der Nutzungskonflikt auf dem Reitplatzareal zwischen Hunden/Hundebetreuenden und anderen Nutzern behoben werden.

Die Änderungen, welche den regionalen Richtplan betreffen, wurden auf regionaler Ebene bereits beschlossen. In der entsprechenden öffentlichen Auflage sowie der Anhörung bei den Nachbargemeinden und -regionen wurden weder Einwendungen noch Vorbehalte vorgebracht.

#### **4. Änderungen Verkehrsplan 3, Radrouten**

##### **4.1 Nachführung bestehende Radrouten in Neuhegi**

Die regionale Radroute auf der Else-Züblin-Strasse ist im südlichen Bereich gebaut. Zum Zeitpunkt der Genehmigung des vorliegenden Revisionspakets wird im Bereich des Eulachparks die regionale Radroute ebenfalls erstellt sein. Ein erstes Teilstück des kommunalen Radwegs von der Bahnstation Hegi entlang den Gleisen Richtung Grüze wurde ebenfalls vor kurzem erstellt. Damit werden die bis ins Jahr 2010 erstellten Radroutenabschnitte von geplant auf bestehend nachgeführt.

Die Sulzerallee und die Seenerstrasse sind regional klassierte Radrouten. Die Sulzerallee wurde im östlichen Teil vor wenigen Jahren ausgebaut und über die beiden „Bügel Ost und West“ mit der Seenerstrasse verknüpft. Die beiden Bügel, wie auch ein Teil der Sulzerallee werden als regionale Radrouten (Verbindung von zwei überkommunalen Radrouten) klassiert und im Richtplan aufgenommen.

#### **5. Änderungen Verkehrsplan 4, Fuss- und Wanderwege**

##### **5.1 Nachführung bestehende Fuss- und Wanderwege in Maienried und Neuhegi**

Der kommunale Fuss- und Wanderweg nördlich der Gleise der St. Gallerlinie wurde zusammen mit der Bahnstation Hegi und dem weiterführenden Radweg bis zur Else-Züblin-Strasse erstellt. Im Rahmen des Baus der Erschliessungsanlagen im Quartierplan Maienried wird der geplante Fuss- und Wanderweg (Nr. 31462) bis Ende August 2009 erstellt. Die bis im Jahr 2010 erstellten Fuss- und Wanderwegabschnitte werden von geplant auf bestehend nachgeführt.

#### **6. Mitwirkungsverfahren**

##### **6.1 Öffentliche Auflage**

Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wurde vom Stadtrat am 4. November 2009 beauftragt, gestützt auf § 7 PBG das öffentliche Einwendungsverfahren und die Anhörung der über- und nebengeordneten Planungsträger durchzuführen und beim Kanton die Vorprüfung zu beantragen. Die öffentliche Auflage fand während 60 Tagen vom 13. November 2009 bis 25. Januar 2010 statt.

##### **6.2 Vorprüfung durch die Baudirektion**

Das Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) hat mit Schreiben vom 23. Februar 2010 die Änderung der Richtplanung unter Einbezug der betroffenen kantonalen Amtsstellen vor geprüft. Der Kanton hat zu den vorgesehenen Änderungen keine Bemerkungen angebracht.

### **6.3 Anhörung über- und nebengeordnete Planungsträger**

Als neben- und übergeordnete Planungsträger wurden die Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) sowie alle an Winterthur angrenzenden Gemeinden zur Stellungnahme eingeladen. Es wurden keine Einwände erhoben.

### **6.4 Einwendungen**

Es trafen drei Einwendungen ein, welche allesamt Schlittelabfahrten betreffen. Eine Einwendung wurde bereits insofern berücksichtigt, als die Linienführung etwas angepasst und eine "Teststrecke" Mitte Februar 2010 erfolgreich eingerichtet wurde. Die anderen Einwendungen konnten nicht berücksichtigt werden; sie werden im separaten Bericht behandelt.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

### **Beilagen:**

- Revisionspaket 2009: Siedlungs- und Landschaftsplan, Verkehrspläne 1-4
- Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV Richtplanung
- Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen

Richtplanung

# **SIEDLUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN VERKEHRSPÄNE 1-4**

## **Revisionspaket 2009 (Teilrevision)**

**Festsetzungsbeschluss des Grossen Gemeinderates**

Datum:

Präsident

Ratssekretär

**Von der Baudirektion genehmigt**

Datum:

Unterschrift

BDV.-Nr.

## Siedlung und Landschaft

Textergänzung im kommunalen Richtplan:

### 208 Schlittelabfahrt

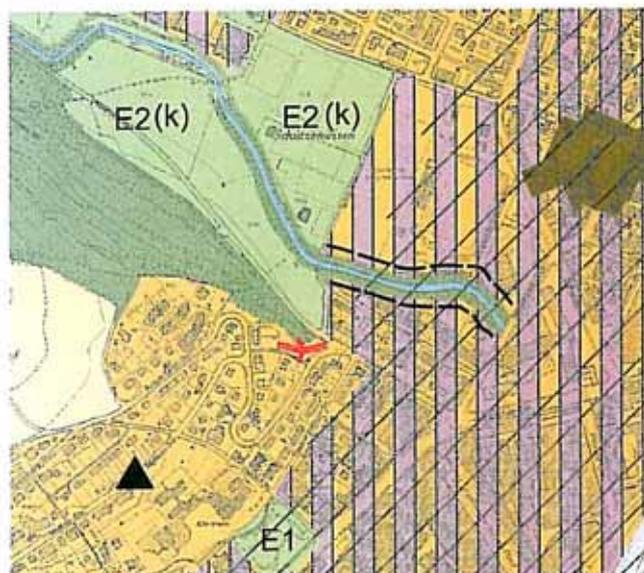
[..]

20819 Brülberg Osthang

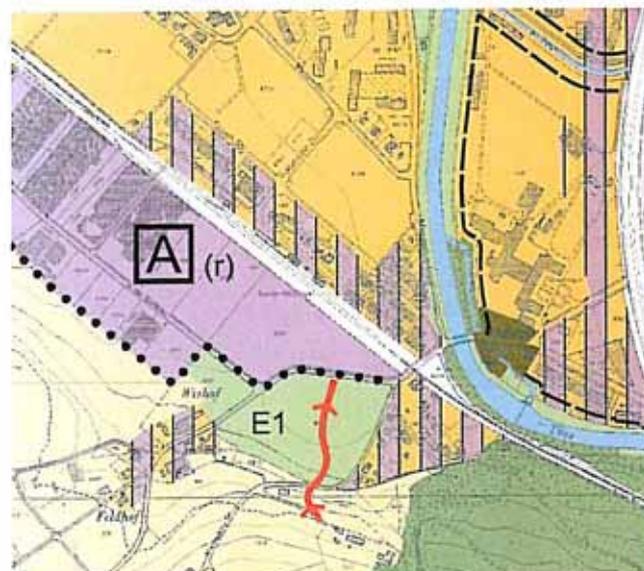
20820 Eschenbergturm

Festlegungen

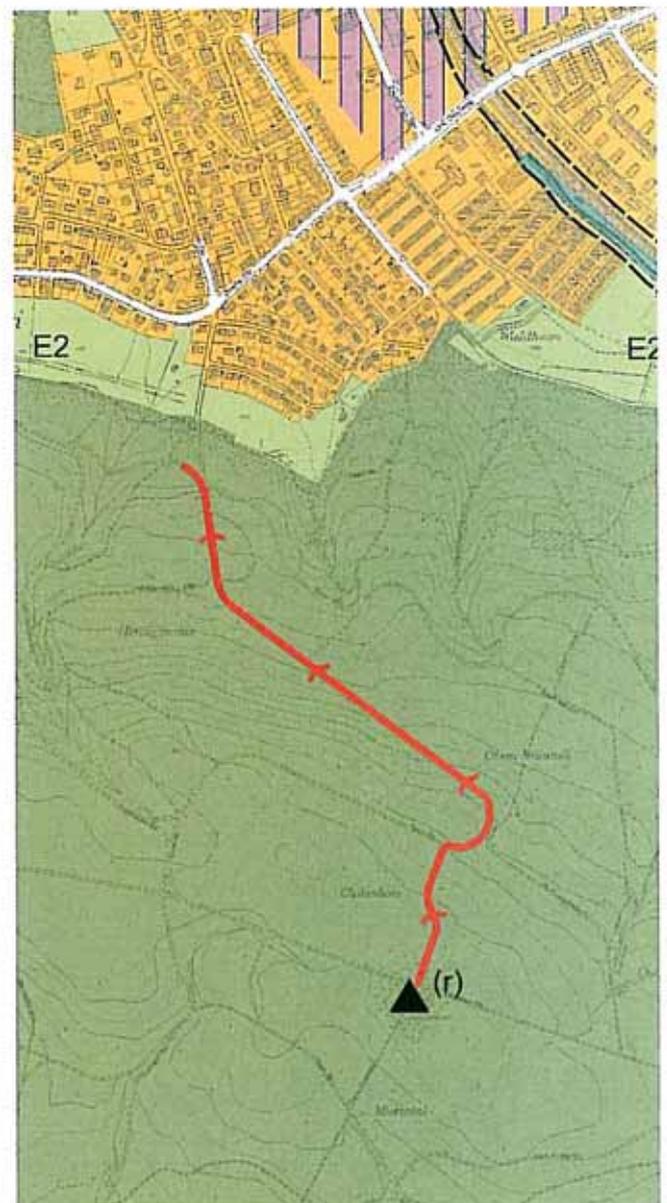
Planänderung im Siedlungs- und Landschaftsplan:



Schlittelabfahrt Nr. 20819 Brülberg Osthang, neu



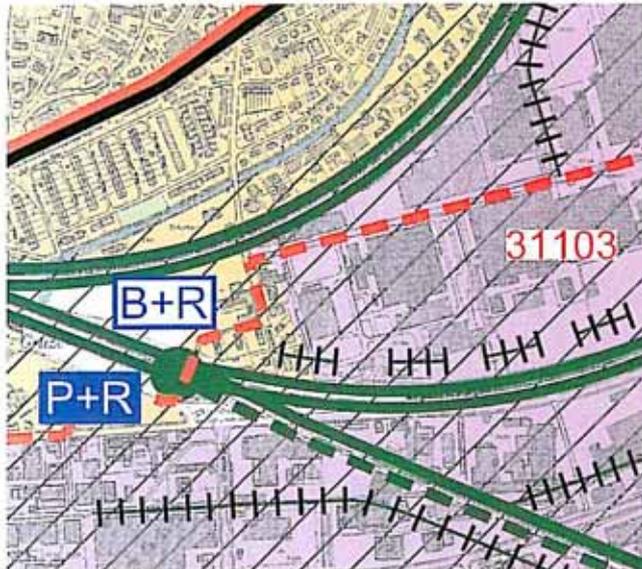
Schlittelabfahrt Nr. 20806 Wieshof (Alte Neuburgstrasse), Änderung



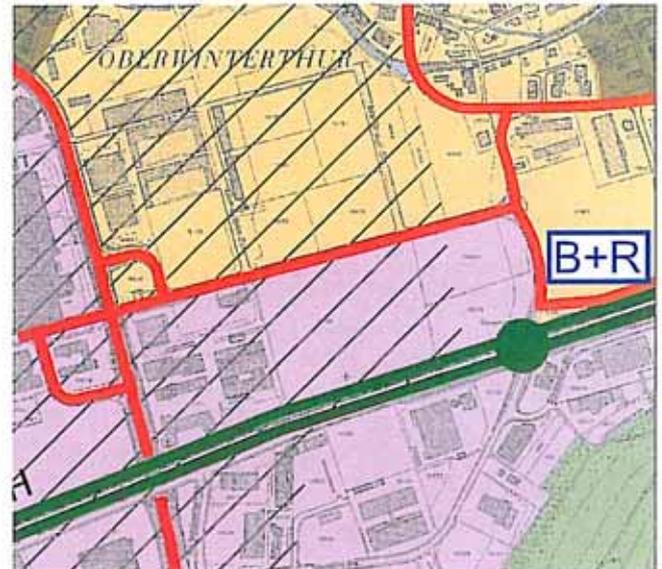
Schlittelabfahrt Nr. 20820 Eschenbergturm, neu

## Verkehr

Planänderung im Verkehrsplan 1, Öffentlicher Verkehr:



Änderung: geplante Buslinie Nr. 31103



Nachführung Bügel Seenerstrasse–Sulzerallee und Ohrbühlstrasse

## Verkehr

Textergänzung im kommunalen Richtplan:

312 Strassen

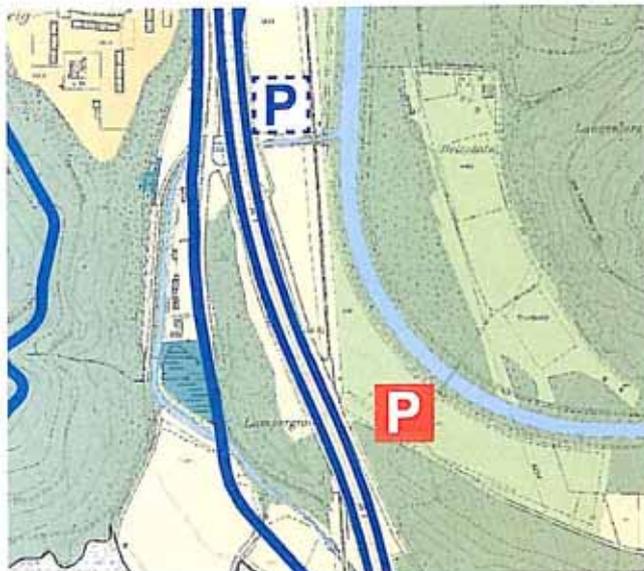
b) Parkierung im öffentlichen Interesse

[..]

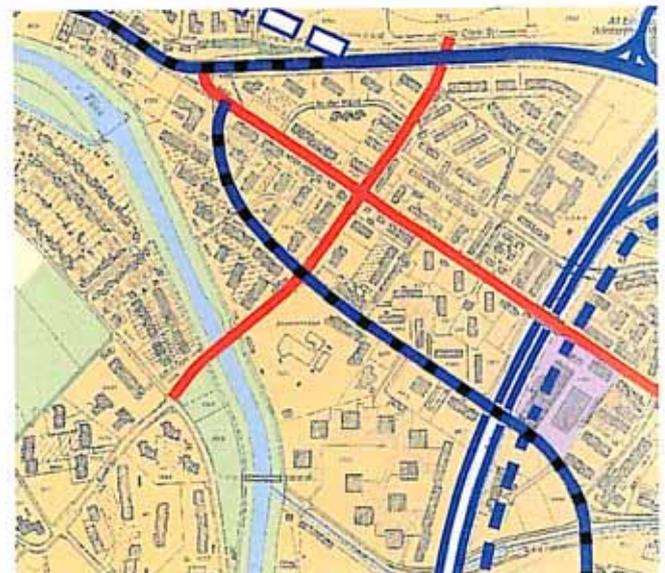
31227 Parkplatz Bleuelwies

Kommunale Festlegungen

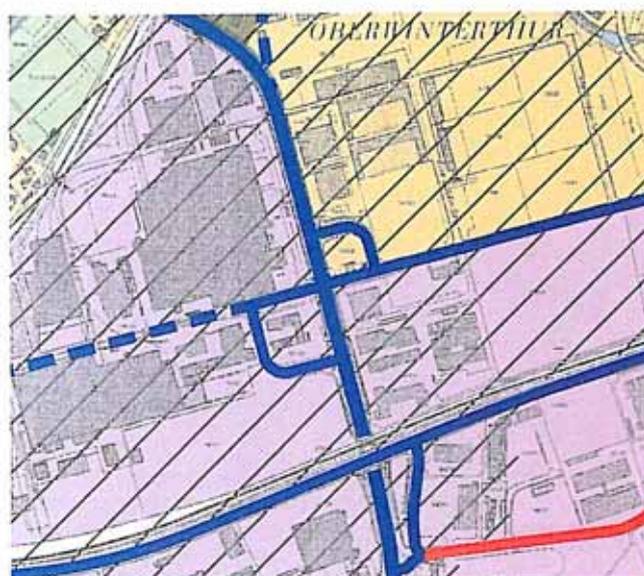
Planänderung im Verkehrsplan 2, Strassen:



Rot: Parkplatz Nr. 31227 Bleuelwies, abklassiert  
Blau: Geplanter regionaler Parkplatz, neu (Festsetzung RWU)



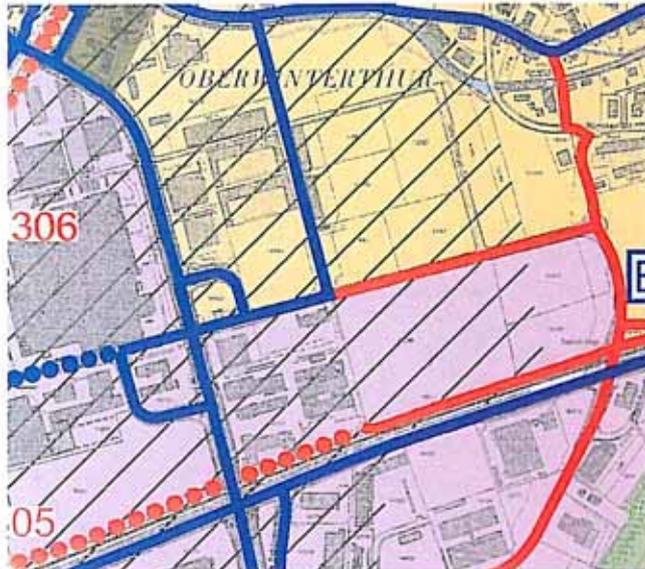
Nachführung von geplant auf bestehend: Johannes-Beugger-Brücke



Nachführung Bügel Seenerstrasse-Sulzerallee und Ohrbühlstrasse

## Verkehr

Planänderung im Verkehrsplan 3, Radrouten:



Nachführung Bügel Seenerstrasse–Sulzerallee  
Nachführung von geplant auf bestehend: Radrouten in Neuhegi

## Verkehr

Textänderung im kommunalen Richtplan:

314 Fuss- und Wanderwege

a) Fusswegnetz

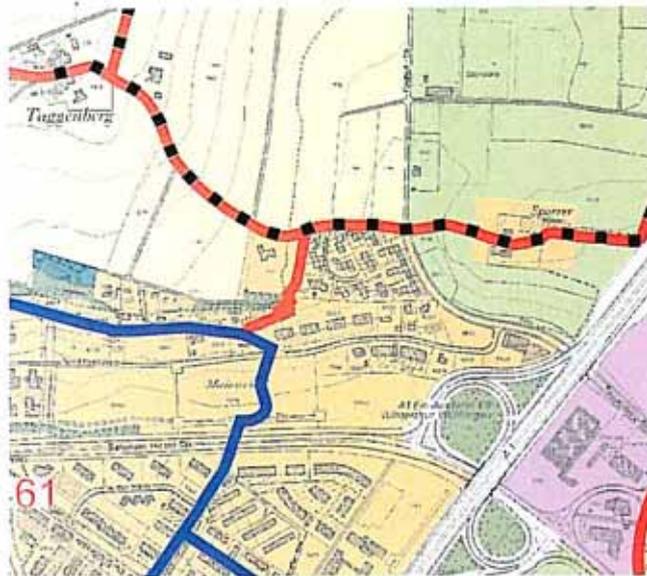
[..]

Wülflingen

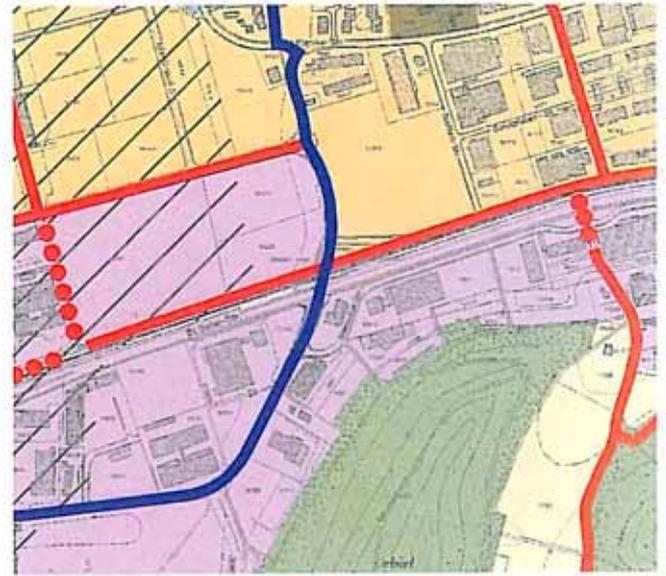
31462 Meienried

Festlegungen

Planänderung im Verkehrsplan 4, Fuss- und Wanderwege



Nachführung von geplant auf bestehend: Fussweg in Meienried



Nachführung von geplant auf bestehend: Fussweg in Neuhegi

## Änderungen der Richtplanung Revisionspaket 2009

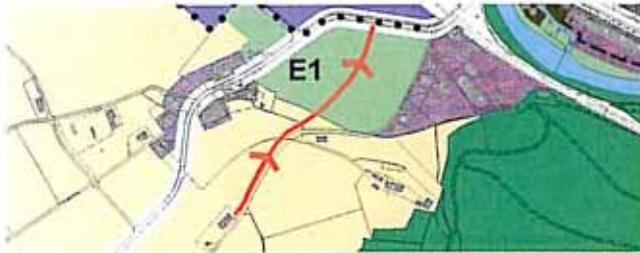
### Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV

Vom Grossen Gemeinderat am .... zur Kenntnis genommen

1. Änderungen Siedlungs- und Landschaftsplan, Schlittelabfahrten
  - 1.1 Änderung Schlittelabfahrt Nr. 20806 «Wieshof (Alte Neuburgstrasse)» 2
  - 1.2 Neue Schlittelabfahrt Nr. 20819 «Brüelberg Osthang» 2
  - 1.3 Neue Schlittelabfahrt Nr. 20820 «Eschenbergturm» 3
  
2. Änderungen Verkehrsplan 1, Öffentlicher Verkehr, Bereich Neuhegi
  - 2.1 Änderung geplante Buslinie Nr. 31103 4
  - 2.2 Nachführung Bügel Seenerstrasse–Sulzerallee und Ohrbühlstrasse 4
  
3. Änderungen Verkehrsplan 2, Strassen
  - 3.1 Nachführung Johannes-Beugger-Brücke 5
  - 3.2 Nachführung Bügel Seenerstrasse–Sulzerallee und Ohrbühlstrasse 5
  - 3.3 Änderung auf regionaler Ebene Nr. 31227 Parkplatz «Bleuelwies» 6
  
4. Änderungen Verkehrsplan 3, Radrouten
  - 4.1 Nachführung bestehende Radrouten in Neuhegi 7
  
5. Änderungen Verkehrsplan 4, Fuss- und Wanderwege
  - 5.1 Nachführung bestehende Fuss- und Wanderwege in Maieriend und Neuhegi 8
  
6. Mitwirkungsverfahren
  - 6.1 Öffentliche Auflage 9
  - 6.2 Vorprüfung durch die Baudirektion 9
  - 6.3 Anhörung der über- und nebengeordneten Planungsträger 9
  - 6.4 Einwendungen 9

# 1. Änderungen Siedlungs- und Landschaftsplan, Schlittelabfahrten

## 1.1 Änderung Schlittelabfahrt Nr. 20806 «Wieshof (Alte Neuburgstrasse)»



Änderung Schlittelabfahrt, Nr. 20806 Wieshof (Alte Neuburgstrasse)

Die Schlittelabfahrt ist heute im ersten Teilstück auf der alten Neuburgstrasse eingetragen und weicht erst dann auf den kleinen Hang aus. Die Strasse dient jedoch der Erschliessung einer Liegenschaft und wird aus Sicherheitsgründen jeweils schwarz geräumt. Die real existierende Schlittelpiste führt bei guten Schneeverhältnissen östlich des «Schopfes» vorbei.

Der Richtplaneintrag wird im oberen Teil entsprechend angepasst und führt neu nur noch über, statt entlang der Strasse.

## 1.2 Neue Schlittelabfahrt Nr. 20819 «Brüelberg Osthang»



Neue Schlittelabfahrt, Nr. 20819 Brüelberg Osthang (Schlittelwiese)

Der Schlittelhang bei der Anton-Graff-Strasse wird im Winter durch die Stadt mit Strohballen gut gesichert und markiert. Sie wird vor allem durch Kinder rege benutzt.

Um den Schlittelhang auf eine behördenverbindliche Basis zu stellen und somit längerfristig zu sichern, wird eine neue Schlittelabfahrt im Richtplan eingetragen.

### 1.3 Neue Schlittelabfahrt Nr. 20820 «Eschenbergturm»



Neue Schlittelabfahrt, Nr. 20820 Eschenbergturm

Vom Eschenbergturm (591m ü. M.) bis zur Langgasse (459m ü. M.) soll eine rund 1,2 km lange, attraktive und während einer längeren Zeitspanne befahrbare Schlittelabfahrt erstellt werden.

Auf der geplanten Strecke wurde Mitte Februar 2010 eine «Teststrecke» erfolgreich eingerichtet, welche bereits rege benutzt wurde. Es bleibt abzuwarten, ob die temporären Massnahmen zur Sicherung der Piste genügen oder ob bleibende bauliche Massnahmen notwendig werden.

## 2. Änderungen Verkehrsplan 1, Öffentlicher Verkehr, Bereich Neuhegi

### 2.1 Änderung geplante Buslinie Nr. 31103



Bereich Neuhegi-Grüze, bestehend

Die Buslinie vom Ohrbühlkreisel über die Sulzerallee zur St. Gallerstrasse war Bestandteil der Planungen im Umfeld der Bahnstation Grüze.

Eine attraktive, schnelle und direkt Richtung Zentrum eingebundene Buslinie von Neuhegi über die Bahnstation Grüze Richtung Hauptbahnhof ist eine wesentliche Voraussetzung für eine zukunftsgerichtete Erschliessung des Entwicklungsbereichs.

Der Planeintrag soll deshalb geändert werden und die Busanbindung neu von der Sulzerallee über die Talackerstrasse direkt an die Bahnstation verlaufen. Eine ÖV-Unterführung gewährleistet den Zusammenschluss mit der St. Gallerstrasse. Als Rückfallposition für einen Zusammenschluss von Sulzerallee und St. Gallerstrasse könnte eine allfällige Strassenverbindung über die heutige Technologiestrasse dienen.



Bereich Neuhegi-Grüze, Änderung

Die beantragte Variante ist der Rückfallposition klar zu bevorzugen, da letztere eine weniger zukunftsgerichtete, weniger nachhaltige Verkehrserschliessung bei bedeutend höheren Kosten darstellt. Dies würde eine schlechtere Verknüpfung von Bahn und Bus mit sich bringen. Der Richtplaneintrag bildet die Grundlage für weitere Planungen.

### 2.2 Nachführung Bügel Seenerstrasse-Sulzerallee und Ohrbühlstrasse



Bereich Neuhegi-Grüze, bestehend

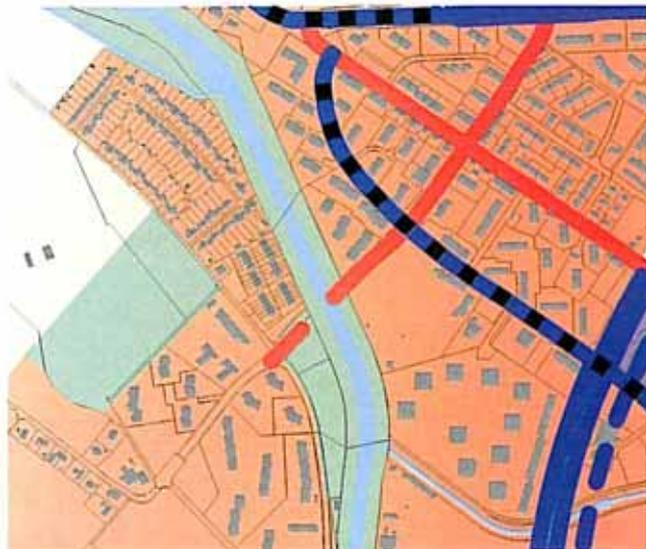
Ein Teilstück der Sulzerallee, der Bügel-West und ein Teil der Ohrbühlstrasse (Kreisel bis Bahnstation Hegi) sind längerfristig bestehende Buslinien und werden im Richtplan nachgeführt.



Bereich Neuhegi-Grüze, Nachführung

### 3. Änderungen Verkehrsplan 2, Strassen

#### 3.1 Nachführung Johannes-Beugger-Brücke



Bereich Johannes-Beugger-Brücke, bestehend



Bereich Johannes-Beugger-Brücke, Nachführung

Die Johannes-Beugger-Brücke in Wülflingen erschliesst das Gebiet Wyden und wurde vor wenigen Jahren erstellt. Der Plan-eintrag wird deshalb von geplant auf bestehend nachgeführt.

#### 3.2 Nachführung Bügel Seenerstrasse–Sulzerallee und Ohrbühlstrasse



Bereich Neuhegi, bestehend



Bereich Neuhegi, Nachführung

Die Sulzerallee ist eine regional, die Seenerstrasse eine kantonal klassierte Strasse. Die Sulzerallee wurde im östlichen Teil vor wenigen Jahren ausgebaut und über die beiden «Bügel Ost und West» mit der Seenerstrasse verknüpft. Gleiches gilt beim Verbindungsstück «Im Schönengrund» – «Ohrbühlkreisel».

Die beiden Bügel, ein Teil der Sulzerallee, wie auch ein Teil der Ohrbühlstrasse werden im kommunalen Richtplan als regionale Strassen (Verbindung von zwei überkommunalen Strassen) klassiert. Diese Einträge sind im regionalen Richtplan aufgrund des Darstellungsmaßstabs nicht sichtbar.

### 3.3 Änderung auf regionaler Ebene Nr. 31227 Parkplatz «Bleuelwies»



Bereich Bleuelwies, bestehend



Bereich Bleuelwies, Änderung

Das Reitplatzareal soll in Zukunft für die Öffentlichkeit durch einen geplanten regionalen Parkplatz und einer neuen Tössbrücke erschlossen werden. Der regional klassierte Parkplatz bei der Chinesen-Brücke wird nicht aufgehoben, sondern auf kommunal rückklassiert. Dieser soll weiterhin für die Erschließung des Naherholungsgebiets südlich der Töss dienen und somit zur Entflechtung von Nutzungen beitragen, da sich das Gebiet für Hunde(-haltungs)schulungen eignet. Somit kann der bestehende Nutzungskonflikt auf dem Reitplatzareal zwischen Hunden/Hundebetreuenden und anderen Nutzern behoben werden.

Die Änderungen, welche den regionalen Richtplan betreffen, wurde auf regionaler Ebene bereits beschlossen. In der entsprechenden öffentlichen Auflage sowie der Anhörung bei den Nachbargemeinden und -regionen wurden weder Einwendungen noch Vorbehalte vorgebracht.

## 4. Änderungen Verkehrsplan 3, Radrouten

### 4.1 Nachführung bestehende Radrouten in Neuhegi



Bereich Neuhegi, bestehend

Die regionale Radroute auf der Else-Züblin-Strasse ist im südlichen Bereich gebaut. Zum Zeitpunkt der Genehmigung des vorliegenden Revisionspakets wird im Bereich des Eulachparks die regionale Radroute ebenfalls erstellt sein. Ein erstes Teilstück des kommunalen Radwegs von der Bahnstation Hegi entlang den Gleisen Richtung Grüze wurde ebenfalls vor kurzem erstellt.

Damit werden die bis ins Jahr 2010 erstellten Radroutenabschnitte von geplant auf bestehend nachgeführt.



Bereich Neuhegi, Nachführung

Die Sulzerallee und die Seenerstrasse sind regional klassierte Radrouten. Die Sulzerallee wurde im östlichen Teil vor wenigen Jahren ausgebaut und über die beiden «Bügel Ost- und West» mit der Seenerstrasse verknüpft.

Die beiden Bügel, wie auch ein Teil der Sulzerallee werden als regionale Radrouten (Verbindung von zwei überkommunalen Radrouten) klassiert und im Richtplan aufgenommen.

## 5. Änderungen Verkehrsplan 4, Fuss- und Wanderwege

### 5.1 Nachführung bestehende Fuss- und Wanderwege in Maienried und Neuhegi



St. Gallerstrasse – Fuss- und Wanderweg, bestehend



St. Gallerstrasse – Fuss- und Wanderweg realisiert, Nachführung

Der kommunale Fuss- und Wanderweg nördlich der Gleise der St. Gallerlinie ist zusammen mit der Bahnstation Hegi und dem weiterführenden Radweg bis zur Eise-Zübin-Strasse erstellt worden.



Maienried – Fuss- und Wanderweg, bestehend



Maienried – Fuss- und Wanderweg realisiert, Nachführung

Im Rahmen des Baus der Erschliessungsanlagen im Quartierplan Maienried wird der geplante Fuss- und Wanderweg (Nr. 31462) bis Mitte 2010 erstellt.

Die bis im Jahr 2010 erstellten Fuss- und Wanderwegabschnitte werden von geplant auf bestehend nachgeführt.

## **6. Mitwirkungsverfahren**

### **6.1 Öffentliche Auflage**

Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wurde vom Stadtrat am 4. November 2009 beauftragt, gestützt auf § 7 PBG das öffentliche Einwendungsverfahren und die Anhörung der nebengeordneten Planungsträger durchzuführen und beim Kanton die Vorprüfung zu beantragen. Die öffentliche Auflage fand während 60 Tagen, vom 13. November 2009 bis zum 25. Januar 2010 statt.

### **6.2 Vorprüfung durch die Baudirektion**

Das Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) hat mit Schreiben vom 23. Februar 2010 die Änderung der Richtplanung unter Einbezug der betroffenen kantonalen Amtsstellen vor-geprüft. Der Kanton hat zu den vorgesehenen Änderungen keine Bemerkungen angebracht.

### **6.3 Anhörung der über- und nebengeordneten Planungsträger**

Als neben und übergeordnete Planungsträger wurden die Regionalplanung Winterthur und Umgebung RWU sowie alle an Winterthur angrenzende Gemeinden zur Stellungnahme eingeladen. Es sind keine Einwände gegen die vorliegende Änderung der Richtplanung eingegangen.

### **6.4 Einwendungen**

Es trafen drei Einwendungen ein, welche die Schlittelabfahrten betrafen. Die Einwendungen zur geplanten Schlittelabfahrt Eschenbergturm wurde in der ab dem 12.2.2010 bereits betriebenen Schlittelbahn umgesetzt. Die beiden restlichen Einwendungen konnten nicht berücksichtigt werden und werden in einem separaten Bericht behandelt.

**Richtplanung**

# **SIEDLUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN VERKEHRSPÄNE 1-4**

## **Revisionspaket 2009 (Teilrevision)**

**Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen**

**Vom Grossen Gemeinderat beschlossen**

am:

## **1. Das Einwendungsverfahren**

Das Einwendungsverfahren dient gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) und § 7 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) der Mitwirkung der Bevölkerung. Es handelt sich nicht um ein Rechtsmittelverfahren.

Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wurde vom Stadtrat am 4. November 2009 beauftragt, das öffentliche Einwendungsverfahren durchzuführen. Die öffentliche Auflage fand während 60 Tagen vom 13. November 2009 bis zum 25. Januar 2010 statt. Es traf ein Einwendungsschreiben mit insgesamt einer Einwendung ein.

Das Rechtzeitig eingetroffene Begehren, welches nicht berücksichtigt werden konnte, ist unter Ziffer 2 dieses Berichts ausgeführt. Die Unterlagen zum Revisionspaket und der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen stehen zur Einsicht offen (§ 7 Abs. 4 PBG). Es erfolgt eine individuelle Benachrichtigung der Einwenderin.

## **2. Nicht berücksichtigte Einwendungen**

### **2.1 Siedlungs- und Landschaftsplan, Schlittelabfahrt Bruderhaus**

Ein Einwender beantragt, eine zusätzliche Schlittelabfahrt auf der Bruderhausstrasse zwischen Bruderhaus und Breiteplatz festzulegen.

Beim vorliegenden Revisionspaket handelt es sich um eine Teilrevision; die beantragte Schlittelabfahrt ist nicht Gegenstand der Revision und wird deshalb nicht berücksichtigt.

### **2.2 Siedlungs- und Landschaftsplan, Schlittelabfahrt Köhlbergstrasse**

Mehrere Einwender beantragen, die Schlittelabfahrt Köhlbergstrasse (Oberseen) zu streichen.

Die Schlittelabfahrt ist nicht Bestandteil der Revision. Eine allfällige Streichung wird im Rahmen der nächsten Gesamtrevision des kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft geprüft. Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.